

Galbert von Brügge eine einmalige Quelle auswerten, in der die zahlreichen Versammlungen nach dem Mord am Grafen Karl von Flandern (2. März 1127) genau beschrieben werden. Da Karl ohne Nachkommen starb, ging es darum, einen neuen Herrn für das Land zu finden, das sich damals schon als Einheit verstand. – Edward COLEMAN, *Representative Assemblies in Communal Italy* (S. 193–210), betrachtet besonders die Versammlungen in Mailand während der Pataria-Bewegung und geht dann auch auf weitere Versammlungen in anderen oberitalienischen Städten des 11. und 12. Jh. ein. – Der Band schließt mit einem knappen Register der wichtigsten Sachen, Namen und Orte (S. 211–213).

W. H.

Ernst SCHUBERT, *Königsabsetzung im deutschen Mittelalter. Eine Studie zum Werden der Reichsverfassung* (Abh. Göttingen, 3. Folge 267) Göttingen 2005, Vandenhoeck & Ruprecht, 613 S., ISBN 3-525-82542-0, EUR 146. – Der Vf. hat 1974 seinen wissenschaftlichen Weg mit einer (Erlanger) Habilitationsschrift über „König und Reich“ mit Aplomb akzentuiert, die, 1979 veröffentlicht (vgl. DA 36, 642 f.), ein Solitär unter den verfassungsgeschichtlichen Bemühungen des späteren 20. Jh. geblieben ist, weil hier entschlossen die zentralen Institutionen des spätm. Reiches auf ihrer „dualistischen“ Grundlage in ihrem konkreten Funktionieren in den Blick genommen wurden. Die vorliegende Studie ist seine letzte monographische Veröffentlichung: Ernst Schubert ist am 18. März 2006 verstorben. So wird die Untersuchung der Herrscherabsetzungen in deutschen Landen sein Vermächtnis bleiben. Der Vf. hat seine Absichten zielgenau beschrieben. Er will bei seiner Analyse das Königtum nicht als Subjekt aller Politik vorstellen, sondern den Wandel der Forderung der Großen nach Konsens bei der Herrschaftsausübung sichtbar machen, möchte also Strukturprobleme der (dualistischen) deutschen Herrschaftsverfassung in ihrer Entwicklung vom 11. bis zum 15. Jh. verfolgen an den in all ihrer Unterschiedlichkeit nachgezeichneten Absetzungen, Absetzungsbemühungen und gescheiterten Unternehmungen. Das Bild, das entsteht, ist bunte Ereignisgeschichte, eingehend auf die jeweiligen Quellen bezogen, manchmal von eigenwilliger Auslegung, aber immer diskussionswürdig durchdacht. Gewiß bleiben im einzelnen viele Einwände möglich. Die Ergebnisse des umständlich und verschränkt argumentierenden Durchgangs durch die übervolle „Schreibtischschublade“ mit Exzerpten und Gedanken aus Jahrzehnten (vgl. S. 9) nach den z. T. höchst umfangreichen eigenen Vorarbeiten des Vf. (nicht weniger als 11 davon sind S. 585 f. im stupenden, wenn auch keineswegs vollständigen Verzeichnis der abgekürzt zitierten Quellen und Literatur aufgenommen, die sinnvoller Weise nicht voneinander getrennt aufgereiht werden) erscheinen nicht überall überraschend, sind aber immer von Interesse. Der Vf. gibt vielfach Anregungen zu einem tieferen Verständnis politischer Krisen und heftigen Streits, auch wenn er entschieden – für den Rezensenten wenig überzeugend – jeden Vergleich mit außerdeutschen Parallelen hintanstellt und sich nur am Ende seines Buches (S. 549–562) zu kurzen, geradezu verschämten Seitenblicken auf europäische Nachbarn, vor allem auf Schweden und Polen, kaum auf die englischen oder iberischen Parallelen bereit findet, vor allem mit dem zweifelhaften Argument, daß Wahlreich und Erbreich nicht vergleichbar seien, während doch Rechtsvorstellungen, Absetzungsakte und die zur Depo-